

24.02.2025

Kleine Anfrage 5200

der Abgeordneten Rodion Bakum, Elisabeth Müller-Witt, Anja Butschkau, Volkan Baran, Nadja Lüders und Ralf Stoltze SPD

Shen Yun und die Sekten-Show: Mülheim und Dortmund als Propaganda-Parkett?

Der Satiriker und Journalist Jan Böhmermann berichtete am 14. Februar 2025 in der Sendung ZDF Magazin Royale über die Tanz- und Musikshow „Shen Yun“, die weltweit auftritt und auch regelmäßig in Nordrhein-Westfalen gastiert, unter anderem wiederholt in der Stadthalle Mülheim an der Ruhr sowie demnächst im Opernhaus Dortmund. Laut der Berichterstattung sowie weiteren Quellen handelt es sich bei Shen Yun um eine Bühnenshow, die der religiösen Bewegung Falun Gong nahesteht. Diese Bewegung wird international kontrovers diskutiert, unter anderem wegen Vorwürfen von sektenähnlichen Strukturen, wissenschaftlich fragwürdigen Heilmethoden und diskriminierenden Weltanschauungen gegenüber Homosexuellen und Menschen anderer Ethnien.

In Mülheim an der Ruhr gastierte Shen Yun zuletzt vom 12. bis 16. Februar 2025 in der Stadthalle. Die Show gastiert vom 8. bis zum 12. April 2025 in Dortmund. Die Aufführungen werden intensiv beworben, unter anderem im öffentlichen Raum sowie in sozialen Medien.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Berichterstattung im ZDF Magazin Royale vom 14. Februar 2025 im Hinblick auf die darin erhobenen Vorwürfe gegenüber „Shen Yun“ vor dem Hintergrund der „Falun Gong“-Bewegung? (bitte insbesondere auf den Aspekt der Kunstfreiheit und die mutmaßlich extremistische Ausrichtung der Bewegung eingehen)
2. Welches Kenntnis hat die Landesregierung von der Art der Vertragsverhältnisse, die von der Veranstaltungsreihe „Shen Yun“ bzw. der dahinstehenden Organisation mit nordrhein-westfälischen Veranstaltern abgeschlossen wurden?
3. Welche Kommunikation fand zwischen der Landesregierung und nordrhein-westfälischen Kommunen bzw. deren Eigenbetrieben statt bezüglich der „Falun-Gong“-Bewegung insbesondere im Kontext zur „Shen Yun“-Veranstaltungsreihe? (bitte nach Kommunen/Veraltern differenziert auflisten)

4. Inwieweit sieht die Landesregierung eine Notwendigkeit, Kommunen oder Betreiber öffentlicher Veranstaltungsräume hinsichtlich der Prüfung von Veranstaltern mit möglicherweise extremistischen, sektenähnlichen oder demokratiefeindlichen Hintergründen zu sensibilisieren?
5. Welche vergleichbaren Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen Veranstalter mit sektenähnlichem Hintergrund Räumlichkeiten öffentlicher oder öffentlich geförderter Veranstaltungsstätten in Nordrhein-Westfalen genutzt haben?

Rodion Bakum
Elisabeth Müller-Witt
Anja Butschkau
Volkan Baran
Nadja Lüders
Ralf Stoltze